17. Wahlperiode

17.01.2019

# **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/3947

2	Lesun	a
∠.	LCGGI	u

Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AG InsO)

**Berichterstatter** 

Abgeordneter Wolfgang Jörg

#### Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/3947 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 17.01.209/Ausgegeben: 17.01.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

#### **Bericht**

## A Allgemeines

Durch Beschluss des Plenums vom 14. November 2018 wurde der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Familien, Kinder und Jugend sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen vornehmlich die im Zuge der 2015 aufgrund § 4 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) durchgeführten Evaluation aufgetretenen Überarbeitungsmöglichkeiten angegangen werden. So sollen geeignete Personen bezeichnet werden, die per Berufs- und Standesrecht geeignet sind die Qualität des Beratungsangebots noch besser sicherzustellen, um verschuldete Bürgerinnen und Bürger vor unseriösen Beratungsangeboten besser zu schützen.

Neu aufgenommen soll auch die Möglichkeit des Widerrufs der Anerkennung und die Erteilung der Anerkennung unter Auflagen. Ebenfalls neu ist ein Ordnungswidrigkeitentatbestand, der regelt, dass in Fällen, in denen nicht anerkannte Personen oder Stellen Beratungen anbieten oder durchführen, eine Geldbuße von bis zu fünftausend Euro verhängt werden kann.

## B Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend befasste sich in seiner 26. Sitzung am 22. November 2018 (Ausschussprotokoll APr 17/453) erstmals mit dem Gesetzentwurf. Der Ausschuss vereinbarte, den Gesetzentwurf bereits in der 28. Sitzung am 17. Januar 2019 abschließend zu beraten und eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu fassen (Ausschussprotokoll 17/506).

### C Abstimmung

#### Mitberatung

Der mitberatende Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst und ihn mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD unverändert angenommen.

## • Federführung

Am 17. Januar 2018 hat sich der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend mit dem Gesetzentwurf befasst und ihn mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD unverändert angenommen.

Wolfgang Jörg

- Vorsitzender -